

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 17.11.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.49 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzende

Anne Paul

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Patrick Buchsbaum

Jan Fröhling

Tanja Fürst (ab TOP 8)

Carolin Klevorn

Karl Koopmann

Mark Oelgeschläger

Martin Schütz

Vertreter/-innen der Kindergärten

Petra Stephan

Carina Sotke

Grundmandat

Michael Unthan

beratendes Mitglied

Jana Nega

Von der Verwaltung

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

Frau Wanner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung des Protokolls vom 10. März 2022
- 5** Einwohnerfragestunde I
- 6** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kinderbetreuung mit dem Landkreis OS:
Abänderung zum 01.01.2023
Vorlage: BV/253/2022
- 7** Willkommensbüro Wittlager Land: Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: BV/251/2022
- 8** Ev. Kita Hunteburg: Erweiterung
Vorlage: BV/261/2022
- 9** Erweiterung Kita Hummelhof: Neue Planungen
Vorlage: BV/263/2022
- 10** Haushalt 2023
Vorlage: BV/242/2022
- 11** Antrag Ratsgruppe Die Grünen Die Linke: Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten
Vorlage: BV/264/2022
- 12** Aktuelle Kitaplatzsituation und die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: IV/262/2022
- 13** Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 08.11.2022
Vorlage: IV/252/2022
- 14** Bericht der Verwaltung
- 15** Anträge und Anfragen
- 16** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Anne Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 16 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 10. März 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. März 2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde:

Es liegen keine Wortmeldungen vor

zu 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kinderbetreuung mit dem Landkreis OS: Abänderung zum 01.01.2023 Vorlage: BV/253/2022

Der Landkreis Osnabrück ist nach dem SGB VIII zuständiger Träger der Kinderbetreuung. Wie in vielen anderen niedersächsischen Landkreisen auch, ist diese Aufgabe in beiderseitigem Interesse für die institutionelle Betreuung, also die Betreuung in Krippe, Kindergarten und Hort, an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben worden – diese sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und können schneller und flexibler auf die Bedarfe der Eltern reagieren.

Ende 2017 konnte eine komplett neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abgeschlossen werden. Das Ziel dieser Vereinbarung war eine dauerhafte Beteiligung des Landkreises in Höhe von 50 % an den tatsächlichen Ist-Kosten.

Aufgrund sich deutlich veränderter Verhältnisse durch bundes- und landesrechtlicher Vorgaben sind die Kosten im Bereich Kinderbetreuung sehr stark angestiegen.

Am 28.09.2020 hat der Kreistag beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2021 den kreisangehörigen Kommunen **50% der Summe aller für die Kinderbetreuung angefallenen Netto-Ist-**

Kosten des vorletzten Zuwendungsjahres als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Dafür war es erforderlich, dass zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) „Kinderbetreuung“ geschlossen wurde.

Gem. Beschluss des Kreistages sollte diesbezüglich die Auszahlung der Finanzmittel weiterhin mittels eines pauschalen Schlüssels nach der Anzahl der Kinder im Alter von 0 - 13 Jahren erfolgen. Der Entwurf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde im Dezember 2021 den Räten der kreisangehörigen Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt. Da der Verteilerschlüssel „Kinder im Alter von 0-13 Jahren“ zu unterschiedlichen Deckungsgraden bei den Gemeinden führte, konnte nicht in allen Gemeinderäten eine Zustimmung erreicht werden.

Die kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreis Osnabrück hatten daher sich auf eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verständigt.

Im Wesentlichen wurden aufgrund dessen folgende Punkte zwischen Landkreis Kommunen in der geltenden Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für Kinderbetreuung:

1. Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich auf Basis 50% der Netto-Ist-Kosten pro Kommune an die jeweilige Kommune.
2. Abweichend von Nr. 1 erfolgt in den ersten beiden Jahren der Laufzeit der neuen örV Kinderbetreuung die Zuweisung an die kreisangehörigen Kommunen auf Basis eines differenzierten Verteilschlüssels. Die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten der Tagespflege werden jeweils in Höhe von 50 % der tatsächlichen Kosten erstattet; 40 % des Betrages anteilig im Verhältnis der ermittelten tatsächlichen Netto-Ist-Kosten für die für die Betreuung in Kindertagesstätten der Kommune; 40 % des Betrages anteilig im Verhältnis der den in der Kommune geleisteten Wochenbetreuungsstunden; 20 % des Betrages anteilig im Verhältnis der aus dem Einwohnermelderegister der Kommune ermittelten Kinderzahlen von 0 bis 6 Jahren.
3. Es wird eine paritätisch durch Kommunen und Kreisverwaltung besetzte Kita-Kommission eingerichtet. Aufgabe der Kommission ist es, einheitliche Kriterien für die Bestimmung der maßgeblichen notwendigen Netto-Ist-Kosten zu entwickeln. Die Kita-Kommission stellt bis zum **31.10.2022** eine interkommunale Vergleichbarkeit der Kostengründe und -anteile durch die Analyse der multifaktoriellen Kostenbestandteile her. Dadurch sollen die Ursachen für festgestellte Kostenspreizungen bspw. im Bereich der personellen und sachlichen Ausstattung eruiert und Möglichkeiten zur Minimierung dieser Deltas aufgezeigt werden. Die Kita-Kommission tagt über den 31.10.2022 hinaus dauerhaft an mindestens zwei Terminen je Kalenderjahr, um mögliche Änderungs-, Abstimmungs- und Korrekturbedarfe zum Verfahren und zur Notwendigkeit der Kosten zu identifizieren und zur politischen Abstimmung zu empfehlen. Dieser kontinuierliche Prozess ist geprägt durch das gemeinsame Ziel, bei der Kostenverteilung eine gerechte Lastenverteilung zu erhalten.

Die unter 3. genannte Kita-Kommission hatte somit ihre Arbeit aufgenommen. In dem anliegenden Protokoll sind die bisher erarbeiteten Sachverhalte der Kita-Kommission ersichtlich.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll daher entsprechend zum 01.01.2023 ergänzt und neu angepasst werden (siehe Anlage: 1. Änderungsvereinbarung örV Kinderbetreuung, 17.10.2022).

In der Kita-Kommission wurde ebenfalls ein einheitlicher Vertrag erarbeitet, der innerhalb des Landkreises Osnabrück die vertragliche und finanzielle Beziehung zwischen Kommune und

Träger der Kindertagesstätten regelt. Alle Kommunen erhalten daher die Aufgaben, siehe Artikel 2 § 7a der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die jetzt geltenden Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten umzustellen. Das einheitliche Vertragswerk sowie die Anlage zum Vertrag liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Vertragsanlage ergänzt noch einmal die genauen Berechnungsschlüssel für Hauswirtschaft, Reinigung und Vertretungskräfte in den Kindertagesstätten.

Herr Schütz und Frau Paul erklären, dass die Abänderung der Vereinbarung zu unterstützen sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Die Bürgermeisterin, Frau Tanja Strotmann, wird wie folgt beauftragt:

1. Die neue Fassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand 17.10.2022) ab dem 01.01.2023 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.
2. Alle Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte nach dem erarbeiteten Mustervertrag nebst Anlage der Kita-Kommission des Landkreises Osnabrück entsprechend der Regelungen der geltenden Fassung ab dem 01.01.2023 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand 17.10.2022) umzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Willkommensbüro Wittlager Land: Verlängerung der interkommunalen Zusammenarbeit Vorlage: BV/251/2022

In Anbetracht des Anstiegs der Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern auch in unserer Region haben die Räte der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln in ihren Sitzungen im Dezember 2015 beschlossen, der anstehenden Herausforderung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration vieler Menschen durch eine Bündelung der Kräfte zu begegnen und damit die erforderlichen Mittel effizient einzusetzen.

Das Willkommensbüro Wittlager Land mit Sitz an der Bremer Straße 24 in der Ortschaft Bohmte hat daher zum 01.01.2016 seine Arbeit aufgenommen.

Die abgeschlossene Vereinbarung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist derzeit befristet bis zum 31.12.2022. Durch die bisher nicht erfolgte Kündigung der Vereinbarung gilt die Vereinbarung automatisch bis zum 31.12.2023.

Um weiterhin die großen Aufgaben von Unterbringung, Sachbearbeitung im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, Beratung und Begleitung von zugewiesenen Flüchtlingen sicherzustellen, soll die Vereinbarung um weitere 3 Jahre verlängert werden. Auch das Personal im Willkommensbüro braucht ein Signal der beteiligten Kommunen, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich mittelfristig weitergeführt wird.

Aufgrund der allgemeinen globalpolitischen Lage benötigen alle 3 Kommunen weiterhin die gebündelte Fachkompetenz des Willkommensbüros. Es ist davon auszugehen, dass die weltweiten Flüchtlingsströme zunehmen werden.

Laut dem UN Flüchtlingsbericht (Juni 2022) hat sich in den vergangenen 10 Jahren die Zahl der Vertriebenen verdoppelt und eine ansteigende Tendenz ist weiter zu erkennen.

Auch die Ukraine Krise hat gezeigt, dass das Aufgabenfeld mit weiterhin wachsenden Herausforderungen zu betrachten ist.

Folgende personelle Besetzung steht derzeit dem Willkommensbüro zur Verfügung:

- Bereich Leistungsgewährung/ Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; 30 Wochenstunden
- Flüchtlingssozialarbeit; 60 Wochenstunden; zusätzlich wird für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit für ukrainische Flüchtlinge eine Stelle mit 20 Wochenstunden für ein Jahr von der „Aktion Mensch“ gefördert.
- Im Bereich des Wohnraummanagements ist eine Stelle mit 39 Stunden in der Woche vorhanden. Zusätzlich unterstützt ein Hausmeister mit 25 Stunden diesen Bereich. Er wird für Tätigkeiten beispielsweise im Bereich der Grünpflege und für kleinere Renovierungsarbeiten eingesetzt.

Derzeit werden alle ukrainischen Flüchtlinge in den einzelnen Rathäusern vor Ort betreut. D. h., die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie das Wohnraummanagement wird vor Ort in den Rathäusern für die ukrainischen Flüchtlinge umgesetzt.

Aktuelle Zahlen Willkommensbüro Wittlager Land:

Anzahl der Asylfälle und Personen Willkommensbüro Wittlager Land			
Gemeinde	Fälle	Personen	davon geduldete Personen
Bad Essen	19	52	7
Ostercappeln	10	25	5
Bohmte	23	58	19
Summe	52	135	31

Anzahl Wohnungen + Personen			
Gemeinde	Wohnungen	Personen	Neuzugänge Personen 07.21-07.22
Bad Essen	19	76	22
Ostercappeln	24	86	23
Bohmte	20	91	31

Summe	63	253	76
-------	----	-----	----

Daten Flüchtlingssozialarbeit

Zeitraum	Beratungen	Einzelfallhilfe	
01.01.-31.12.2021	379	65	
01.01.-31.08.2022	776	71	

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kosten für das Willkommensbüro abgerechnet:

Kosten Willkommensbüro		
Zeitraum	Gesamtkosten	Kosten der einzelnen Kommune (1/3)
Jahr 2016	240.338,24 €	80.112,75 €
Jahr 2017	146.197,93 €	48.732,64 €
Jahr 2018	149.433,16 €	49.811,05 €
Jahr 2019	184.466,38 €	61.488,79 €
Jahr 2020	248.713,44 €	82.904,48 €
Jahr 2021	178.169,89 €	59.389,96 €

Die Kosten beinhalten Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb des Willkommensbüros. In den Kosten sind nicht die Kosten für den Wohnraum enthalten. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Kosten des Landkreises Osnabrück und sind daher ebenfalls nicht in den Kosten abgebildet.

Im vorliegenden Vereinbarungstext wurde die Laufzeit entsprechend für weitere 3 Jahre abgeändert.

Die Verwaltungen der 3 Gemeinden schlagen daher vor, die Vereinbarung für weitere 3 Jahre zu verlängern.

Herr Schütz und Frau Klevorn erklären, dass die Herausforderungen in diesem Bereich sehr groß seien. Das Konzept des Willkommensbüros habe sich bewährt und es sei sinnvoll es weiter zu führen.

Herr Koopmann erwähnt ebenfalls, dass die Arbeit in diesem Bereich weiterhin in diesem Rahmen des Willkommensbüros erfolgen solle.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Weiterführung der interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Einrichtung des Willkommensbüros für das Wittlager Land am derzeitigen Standort Bohmte auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 ff. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Ev. Kita Hunteburg: Erweiterung Vorlage: BV/261/2022

Der Rat der Gemeinde Bohmte fasste am 09.07.2020 folgenden Beschluss:

„Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte in Hunteburg auf eine Einrichtung mit 6 Gruppen (3 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen) erfolgen soll. Der Träger der Kindertagesstätte in Hunteburg soll aufgefordert werden, eine entsprechende Zeichnung und Kostenermittlung für die Umsetzung der Baumaßnahme in Auftrag zu geben. Über den Zuschuss und die Ausgestaltung der Baumaßnahme muss eine weitere Beschlussfassung erfolgen.“

In Hunteburg sind derzeit 1 Kindergartengruppe im kath. Kindergarten mit 25 Plätzen und eine 1 Krippengruppe im ev. Kindergarten mit 15 Plätzen übergangsweise bis spätestens zum 31.07.2024 in Betrieb. Der Betrieb der Übergangsguppen wurde vom Kultusministerium genehmigt, da die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte in Hunteburg durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen wurde.

Lt. Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 25. März 2021 wurden die Kosten der Erweiterung der ev. Kita Hunteburg auf 1,7 Millionen Euro gedeckelt. Weiterhin wurde lt. Beschluss der Auftrag erteilt 2 weitere Varianten zu planen:

- Erweiterung von 3 auf 6 Gruppen (zusätzlich 2 Krippengruppen und eine Kindergartengruppe) ohne zusätzliche Küche und Speiseraum
- Erweiterung von 3 auf 5 Gruppen (zusätzliche eine Krippengruppe und eine Kindergartengruppe) ohne zusätzliche Küche und Speiseraum

Ein Entwurf für die genannten Varianten mit einer entsprechenden Kostenschätzung wurde vom Träger der Kindertagesstätte, dem ev. Kirchenkreis Bramsche, vorgelegt.

Die beiden Entwürfe wurden am 24.10.2022 in einer Sitzung des Arbeitskreises der Gemeinde Bohmte für die ev. Kindertagesstätte besprochen und erläutert.

Lt. aktuelle Kostenschätzungen des Architekten wurden folgende Bruttokosten ermittelt:

- Erweiterung der Kindertagesstätte von 3 auf 6 Gruppen (3 Krippengruppen, 3 Kindergarten);
Gesamtbruttokosten i. H. v. 4.654.134,03 €
- Erweiterung der Kita von 3 auf 5 Gruppen (1 Krippengruppe, 1 Kindergartengruppe)
Gesamtbruttokosten i. H. v. 4.292.136,03 €

In der Sitzung des Arbeitskreises erfolgte ein Austausch über das Finanzierungsmodell bzgl. Erweiterung des Kindergartens. In der Vergangenheit wurde bei der Finanzierung von Erweiterungsmaßnahmen der konfessionellen Kindertagesstätten das Zuschussmodell seitens der Gemeinde umgesetzt.

Die Gemeinde Bohmte zahlt hier abzüglich aller Förderungen für das genannte Projekt die Kosten der Baumaßnahme im Rahmen eines Finanzierungszuschusses (Investition) an den Träger der Kindertagesstätte, der ebenfalls auch als Bauherr der Baumaßnahme aufgetreten ist.

Für die neue evangelische Kindertagesstätte in Bohmte greift beispielsweise ein anderes Finanzierungskonzept. Im Rahmen eines Investorenmodells wird die Kindertagesstätte von einem Investor gebaut. Der Investor vermietet die fertig gestellte Einrichtung an den Träger der Kindertagesstätte. Die entsprechenden Mietzahlungen werden dann im Rahmen der Defizitabdeckung indirekt durch die Gemeinde Bohmte finanziert.

Die Zeichnungen und die entsprechenden Kostenschätzungen und das Protokoll der Sitzung des Arbeitskreises vom 24.10.2022 können den Anlagen entnommen werden.

E sollte daher eine Beschlussfassung über folgende Aspekte erfolgen:

- das entsprechende Finanzierungsmodell der Baumaßnahme
- zukünftige Gruppenstärke der ev. Kindertagesstätte lt. den vorliegenden Zeichnungen und Kostenschätzungen

Herr Wiekowski, beauftragter Architekt für die genannte Maßnahme, erläutert den Anwesenden ausführlich die Entwürfe. Er weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass der Anbau der neuen Gruppenräume bei jeder Variante in einem separaten Gebäude erfolge, das mit dem nördlichen Bestandsgebäude verbunden werde. Der Anbau solle ebenfalls in einer Holzrahmenbauweise erfolgen.

Frau Wollff, pädagogische Geschäftsführung des ev. Kirchenkreises Bramsche, erklärt, dass die ev. Kindertagesstätte in Hunteburg nur noch einmal erweitert werden solle. Einen weiteren Ausbau der Kindertagesstätte lehne der Träger aufgrund der permanenten Baubelastung für die Kinder und Beschäftigten der Kindertagesstätte ab.

Herr Schütz erwähnt, dass in Hunteburg schon aufgrund der 2 übergangsweise eingerichteten Gruppen ein gewisser Bedarf bestehen würde.

Er stellt ebenfalls fest, dass man bereits einen Investor für dieses Projekt ins Auge gefasst habe. Jedoch habe der Investor nach eingehender Prüfung eine Absage erteilt. Hier könne man weiterhin versuchen einen anderen Investor zu gewinnen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Über die Maßnahme solle weiterhin in den Fraktionen beraten werden.

zu 9 Erweiterung Kita Hummelhof: Neue Planungen Vorlage: BV/263/2022

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Bohmte vom 25.03.2021 wurde die Erweiterung der Kindertagesstätte Hummelhof auf das Haushaltsjahr 2023 verschoben.

Lt. Beschluss ist angedacht, die Kindertagesstätte in Herringhausen um 1 Krippengruppe und um eine Kindergartengruppe zu erweitern.

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen übergangsweise zu decken, wurde in der Kindertagesstätte Hummelhof eine Übergangsguppe mit 10 Plätzen eingerichtet. Die aktuelle Betriebserlaubnis endet zum 31.07.2023.

In gemeinschaftlicher Abstimmung mit der Leitung und dem aktuellen Team der Kindertagesstätte Hummelhof erfolgte noch einmal eine Umplanung der angedachten Baumaßnahme.

Folgende Aspekte wurden bei der Umplanung berücksichtigt:

- Erweiterung des Hummelhofes um 2 weitere Kindergartengruppen, die auch als altersübergreifende Gruppen eine Betriebserlaubnis erhalten
- Reduzierung des Umbaus im Bestand
- Verkleinerung der Mensa mit einer direkt anliegenden Küche
- Verkleinerung des Anbaus

Die aktuelle Zeichnung der Baumaßnahme mit der entsprechenden Kostenschätzung ist der Vorlage angefügt.

Mit Umsetzung dieser Planung würde die Kindertagesstätte dann von 3 (1 Gruppe U3 u. 2 Gruppe Ü3) auf 5 Gruppen (1 Gruppe U3 und 4 Gruppen Ü3) erweitert werden.

Die Notwendigkeit eine weitere Krippengruppe hier einzuplanen, ist nach der Auffassung der Verwaltung und der Leitung der Kindertagesstätte nach den jetzigen Erfahrungen nicht gegeben. Derzeit befinden sich beispielsweise 15 Kinder in der Krippengruppe. Allein 11 Kinder werden in diesem Kindergartenjahr 3 Jahre alt. 7 Kinder vollenden bereits in diesem Jahr das 3. Lebensjahr.

In altersübergreifenden Kindergartengruppen ist die Möglichkeit ebenfalls gegeben U3-Kinder aufzunehmen. Gem. § 7 Abs. 2 1. DVO NKITAG ist in diesem Fall eine Platzreduzierung vorzunehmen, wenn mehr als 3 Kinder keine Kindergartenkinder sind (3 U3-Kinder= 6 Plätze).

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Anbau des Hummelhofes, wie in der anliegenden Zeichnung dargestellt, umzusetzen.

Folgende Kosten sind lt. aktueller Kostenschätzung aufgrund der anliegenden Zeichnung im Haushalt der Gemeinde Bohmte einzuplanen:

Bruttokosten insgesamt: 1.653.990,16 €

Die Kosten der bisherigen Planung wurden in 2021 wie folgt kalkuliert:

Bruttokosten: **2.163.386,26 €**

Frau Jacobmeyer vom Architekturbüro Nordhoff erläutert die neue Entwurfsplanung für die Erweiterung des Hummelhofes. Sie weist darauf hin, dass bei der Umsetzung dieser Planungen ein sehr geringer Aufwand im Bestand der Kindertagesstätte erfolgen müsse.

Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass die Grundidee zu diesen Planungen direkt aus dem Team der Kindertagesstätte stamme.

Herr Büttner erwähnt, dass diese Planungen zu dem jetzigen Charakter des Kindergartens passen würden und dass er die Umsetzung befürworten würde.

Herr Buchsbaum weist darauf hin, dass man hier von einer klugen und auch intelligenten Planung sprechen könne. Das Konzept, mehr altersübergreifend zu arbeiten, sei schlüssig. Weiterhin würde man mit dieser Planung auch Kosten im Vergleich zur vorherigen Planung einsparen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte beschließt, dass die Erweiterung der Kita Hummelhof nach den anliegenden Plänen von 3 auf 5 Gruppen (1 Krippengruppe und 4 Kindergartengruppen) erfolgen soll. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt der Gemeinde Bohmte entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Haushalt 2023 Vorlage: BV/242/2022

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09. November 2022 wird die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 in seinen Eckpunkten erläutern.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 wird allen Ratsmitgliedern zur Beratung mit folgenden Inhalten bis zum 02.11.2022 über SessionNet bereitgestellt:

- Gesamtergebnishaushalt
- Gesamtfinanzhaushalt
- Investitionsprogramm
- Übersicht zum Ergebnishaushalt
- Übersicht zum Finanzhaushalt
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
- Teilergebnishaushalte
- Teilfinanzhaushalte

In der Haushaltsklausur am 11./12. November 2022 und den dann folgenden Sitzungen wird der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert.

Auf Grundlage der Beratungen in den Ausschüssen wird der überarbeitete Haushaltsplan 2023 mit den weiteren Inhalten zur Erstellung des gesamten Haushaltsplans 2023 zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.12.2022 zur Verfügung gestellt.

Frau Lösche-Uhtbrok erwähnt, dass die Investitionen für die Erweiterung der ev. Kindertagesstätte mit 4,7 Millionen Euro in den Entwurf aufgenommen werde. Auch die Erweiterung der Kindertagesstätte Hummelhof werde mit 2.080.000 Euro eingeplant.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Dem Protokoll ist eine Präsentation bzgl. der eingeplanten Investitionen im Bereich des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung beigelegt.

**zu 11 Antrag Ratsgruppe Die Grünen Die Linke: Nutzungs- und Gebührensatzung
für die Kindertagesstätten
Vorlage: BV/264/2022**

Mit Schreiben vom 13. August 2022 stellt die Ratsgruppe Die Grünen/DIE LINKE einen Antrag bzgl. Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte.

Gem. der Geschäftsordnung der Gemeinde Bohmte hat der allgemeine Vertreter der Bürgermeisterin den genannten Antrag zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung verwiesen.

Die Ratsgruppe Die Grünen/DIE LINKE beantragt hiermit eine Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte.

Aus dem vorliegenden Antrag geht hervor, wie die Antragstellerin die Abänderung der Satzung beabsichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung sind folgende Aspekte hierbei zu berücksichtigen:

- Bei einer Abänderung der Einkommensstufen sollte hier auf das zu versteuernde Einkommen verweisen. Diese Einstufungsgrundlage gilt beispielsweise in der Tagespflegesatzung des Landkreises Osnabrück und würde somit eine einheitliche Einstufungsgrundlage in der Kindertagesbetreuung darstellen.
- Um Gebühren neu festzusetzen, müssten diese entsprechend dem NKAG kalkuliert werden.

Aus der Beschlussfassung sollte somit hervorgehen, ob die Verwaltung beauftragt wird, einen Vorschlag für eine Abänderung der Satzung und eine Kalkulation der Gebühren vorzunehmen. Gem. Rücksprache mit der stellv. Fachdienstleitung Finanzen, muss aufgrund des Personalmangels für die Kalkulation der Gebühren ein externer Anbieter beauftragt werden.

Lars Büttner erklärt, dass die jetzige Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte angepasst werden sollte, um eine bessere Aufteilung der Einkommensstufen bei den Gebühren zu ermöglichen. Der Vorschlag das zu versteuernde Einkommen als Grundlage für die Einkommensstufenermittlung zu nehmen, sei richtig. Jedoch sollte man ebenfalls redaktionelle Änderungen vornehmen. Weiterhin sollte man kein Getränkegeld mehr extra erheben.

Frau Lösche-Uhtbrok erwähnt, dass man eine Kalkulation vornehmen müsse aufgrund des NKAG, um Gebühren zu ermitteln, die nicht mehr als eine Kostendeckung darstellen. Herr Schütz merkt an, dass die Verwaltung doch hier versuchen sollte, keine weiteren Mittel für externe Berater auszugeben. Herr Fröhling erklärt ebenfalls, die dafür anfallenden Kosten wenn möglich einzusparen. Die Notwendigkeit für einen externen Berater sollte hier die Verwaltung prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dass die Verwaltung eine Vorlage für eine Neufassung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten erarbeiten soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Aktuelle Kitaplatzsituation und die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Bohmte Vorlage: IV/262/2022

Am 22.10.2022 und am 05.11.2022 finden die Anmeldetage der 6 Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte für das Kita-Jahr 2023/2024 statt.
Der aktuelle Stand wird in der Sitzung vorgetragen.

Weiterhin ist dieser Anlage noch einmal die Entwicklung der Geburten in der Gemeinde Bohmte dokumentiert von 2016 bis 2022 (Stand 01.11.22).

Der aktuelle Stand bzgl. der Anmeldezahlen ist dem Protokoll beigelegt.

zu 13 Kinder- und Jugendkonzept der Gemeinde Bohmte: Sitzung der Lenkungsgruppe am 08.11.2022 Vorlage: IV/252/2022

Im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes der Gemeinde Bohmte finden jährlich 2 Lenkungsgruppensitzungen vor der Sitzung des Bildungsausschusses und des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung statt.

Die Lenkungsgruppe hat das Ziel die Arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendkonzeptes transparenter darzustellen. Gleichwohl soll mit den Akteuren vor Ort, den Schulen, den Kindertagesstätten, dem Jugendamt und dem Kinderhaus Wittlager Land ein direkter regelmäßiger Austausch stattfinden, um die Arbeit innerhalb des Konzeptes entsprechend zu beleuchten und zu navigieren. Im Beisein der politischen Vertreter sowie auch der Vertreter aus der Elternschaft aus Schule und Kindertagesstätten berichten die Jugendpflegerin, die Mitarbeiter/innen der Schulsozialarbeit und die Mitarbeiter/in des Jugendamtes über die aktuelle Arbeit und Situation.

Der Sitzungstermin der Lenkungsgruppe ist am 08.11.2022. Das Protokoll ist als Anlage beigelegt.

zu 14 Bericht der Verwaltung:

Frau Lösche-Uhtbrok berichtet anhand einer Präsentation kurz über die Flüchtlingssituation. Dem Protokoll wird die Präsentation beigelegt.

zu 15 Anträge und Anfragen

- 1) Herr Oelgeschläger fragt an, ob es sein kann, dass man Turnhallen mit Flüchtlingen belegen müsse. Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass man alles diesbzgl. dafür tun würde, um dieses Szenario zu verhindern. Derzeit wäre es auch so, dass wieder Wohnraumangebote bei der Verwaltung eingehen würden.

- 2) Frau Paul und Frau Fürst schlagen vor, ob man das Thema Tagespflege in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kinderbetreuung auf die Tagesordnung setzen könne. Frau Lösche-Uhtbrok erklärt, dass sie das Thema für die nächste Sitzung vorbereiten würde.

zu 16 Einwohnerfragestunde II:.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Anne Paul
Ausschussvorsitzende



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Alexandra Lösche-Uhtbrok
Protokollführerin